

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 1

Artikel: Zwingli-Kalender 1931
Autor: E.Br.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rg

BERN, 15. Januar 1931.

DER

Nr. 1 - 14. Jahrgang.

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 15. und letzten jeden Monats

Adresse des Sekretariates: Basel, Mülhauserstr. 67, I. Telephon Birsig 85.38	Trau nicht den allgemeinen Redensarten des Evangeliums! Hans Huber (12jährig).	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8.—, $\frac{1}{8}$ 14.—, $\frac{1}{4}$ 26.—. Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt
---	--	--

Delegiertenversammlung 1931.

Ort und Zeit der Delegiertenversammlung werden in der nächsten Nummer bekanntgegeben werden. Die Ortsgruppen sind gebeten, uns ihre Anträge zur Delegiertenversammlung möglichst bis zum 6. Februar einreichen zu wollen.

Hauptvorstand der F. V. S.

Zwingli-Kalender 1931.

Erwarten Sie keine Besprechung. Durch dieses Gemengsel pfäffischer Salbaderei sich «hindurchzuüberwinden» mute ich weder Ihnen noch mir zu. Von der geistigen Höhe dieses Kalenders bekommt man schon einen hinlänglichen Begriff, wenn man weiss, dass den Lesern gesagt wird, die «Sünde» sei schuld, dass die Menschen sterben müssen. Gemeint ist natürlich die von Adam und Eva auf die Welt gebrachte Erbsünde. «Er (der Mensch) hat sich den Tod durch die Sünde geholt und Gott selber spricht das Urteil über ihn: «Du bist Erde und sollst wieder zu Erde werden.» Also, wenn die beiden Paradiesler nicht von dem vermaledeiten Apfel gegessen hätten, so wären wir — wie sie vordem — vollkommen und könnten ewig leben. So sagen es auch die Bibelforscher.

Aber solches Zeug zu schenken, ist Privatsache und soll denen nicht missgönnt werden, die Freude daran haben. Ich möchte Ihnen von einem andern Stücklein, das sich der Zwingli-Kalender leistet, erzählen. Er will seinen Lesern das Gruseln vor den Freidenkern beibringen und versucht das mit einem Zitat aus dem «Neuen Wiener Journal».

In diesem Blatte soll ein Dr. (Doktor!) E. Wengraf geschrieben haben: «Jede antireligiöse Propaganda scheint mir ein Verbrechen.» Man stelle sich vor, in welche Aufregung der Herr Doktor geriete, wenn es einem Freidenker einfiele, die Öffentlichkeit mit dem Satze zu beglücken, jede religiöse Propaganda scheine ihm ein Verbrechen. Und wie stürmten die «Neuen Zürcher Nachrichten» und das Bureau der Schweizerischen Mittelpresse daher, um Zeter zu schreien über die Verletzung religiöser Gefühle, wie anlässlich der Vorträge von A. Krenn und E. Huber.

Doktor Wengraf aber lässt Gnade für Recht ergehen; er schreibt: «Nicht als ob ich ihre kriminelle Verfolgung wünschte («Gottlobunddank!!» Der Verf.), gewiss nicht, aber ich finde sie unsittlich und verabscheuungswürdig.»

Aber diese Anwürfe der Verbrechen, der Unsittlichkeit und der Verabscheuungswürdigkeit entfahren ihm nicht etwa «aus Glaubenseifer», «der liegt mir (Dr. W.) fern, sondern aus der einfachen, in langer Lebenserfahrung gewonnenen Er-

kennntnis, dass ein religiöser Mensch unter sonst gleichen Verhältnissen glücklicher ist als ein irreligiöser».

Ich will Ihre lange Lebenserfahrung mit einem Beispiele bereichern, Herr Doktor:

Ich kenne zwei Frauen, deren Gatten in derselben Fabrik zu demselben Hungerlohn arbeiten, die eine ist gläubig, die andere ungläubig. Beide werden in demselben Masse von den durch die misslichen wirtschaftlichen Umstände bedingten sogenannten Schicksalsschlägen betroffen. Die Gläubige hält diese für gottgewollt, geht fleissig in die Kirche, tröstet sich mit der Anwartschaft auf den Himmel, und «sonnt» sich an dem Gedanken, dass es den Bedrückern dereinst beim Jüngsten Gericht sehr übel gehen werde. In diesem Gedankenkreis erträgt sie das Elend mit stumpfer, tatloser Ergebenheit. Herr Doktor Wengraf mag das Glück nennen; er befindet sich vermutlich nicht in den geschilderten Umständen. Die Ungläubige erkennt die Ursachen des Elends und weil sie weiss, dass die Menschen sich selber helfen müssen, wenn etwas besser werden soll, unterstützt sie ihren Mann in der Bekämpfung der Elendsursachen. Die Erfolge sind gering, es gibt Enttäuschungen, Rückschläge. Und doch beneidet diese Frau die Gläubige nicht. Warum nicht? Weil das «Glück» der tatlosen Gottergebenheit ihr nicht Glück bedeutet, weil sie ihr Glück in ihrer Teilnahme am Kampf für ein besseres Leben der Allgemeinheit empfindet.

Herr Doktor, was faseln Sie von Glück, wo Sie nicht einmal wissen, dass nicht zwei Menschen dasselbe als Glück empfinden.

Dr. W. stellt sich übrigens, als wäre er selber auch einmal so etwas wie ein Freidenker gewesen. Er schreibt: «Wie oft habe ich in meiner, allem positiven Glauben abgekehrten Indifferenz und Skepsis andere Menschen beneidet, denen ihre tiefe Religiosität einen festen Halt in allen Lebensstürmen gab! Solche Menschen seelisch zu entwurzeln, ist ein schändliches Beginnen.» Einverstanden, Herr Doktor, vollkommen einverstanden! Wenn Sie sich ohne religiösen Glauben haltlos gefühlt haben, so hatten Sie nichts Eiligeres zu tun, als zu ihm zurückzukehren, wie wir Freidenker allen raten, die Gefahr laufen, mit dem Glauben ihren moralischen oder seelischen Halt zu verlieren. Sie sind nun wirklich das Schulbeispiel eines Menschen, der die Religion dringend nötig hat; ich beglückwünsche Sie dazu, dass Sie den Rückweg zu der Herde der Gläubigen wieder gefunden haben.

Auch mit Ihrem folgenden Satze bin ich uneingeschränkt einverstanden: «Mir ist alle Proselytenmacherei zuwider.» Aber während Sie «noch begreifen, dass einer, der fest überzeugt ist, im Besitze des seligmachenden Glaubens zu sein, dazu auch andere zu bekehren versucht, eine Propaganda des Unglaubens aber nicht begreifen» kann, begreife ich beides, und zwar, weil ich als Freidenker versuche, die Menschen von ihrem eigenen Standpunkt aus, aus ihren Verhältnissen und



Werbebedingungen heraus zu erkennen, zu verstehen und damit auch zu begreifen. Trotzdem ist mir die Proselytenmacherei zuwider, z. B. die gesamte christliche Missionstätigkeit, die doch nichts anderes als Proselytenmacherei ist, die Hausiererei mit frommen Traktätlein, die Strassenpropaganda der Heilsarmee und vieler anderer Sekten. Die Zudringlichkeit der Geistlichkeit an Orten, wo man sie nicht gerufen hat. Zuwider ist mir die Proselytenmacherei, weil sie sich mit ihrem Bekehrungseifer an Menschen heranmacht, denen es im «ererbten Heim ihrer Seelen» (ein Ausdruck Dr. Wengrafs) wohl ist; sie wäre mir auch zuwider, wenn sie von atheistischer Seite ausginge. Nicht zur Proselytenmacherei rechne ich die gottesdienstlichen Veranstaltungen der Kirchen und Sekten, weil man daran teilnehmen kann oder nicht. Ebenso wenig dürfen die Vorträge der Freidenker dazu gezählt werden, denn auch da steht es jedem frei, mitzumachen oder nicht. Wenn es aber dem Herrn Dr. Wengraf und mit ihm dem Zwinglikalender beliebt, die «Propaganda des Unglaubens» als «verbrecherischen Fanatismus oder verbrecherischen Leichtsinns» zu bezeichnen, so — es fällt mir nicht ein, diese unerhört fanatischen Angriffe auf das Freidenkertum mit ähnlicher Schimpferei zurückzugeben — ich knüpfe bei dem «so» an: so müssen wir ihnen das Vergnügen des Wutschnaubens lassen. Sie schaffen damit den Atheismus nicht aus der Welt, auch nicht die Tatsache, dass er beständig an Boden gewinnt; und dem Atheismus wird es vorbehalten bleiben, die grosse Aufgabe der Erziehung der Menschheit zur Nächstenliebe und zum Frieden unter den Menschen, deren Lösung dem Christentum nicht gelungen ist, zu erfüllen. E. Br.

Der Schulgebetshandel im Kant. Zürich.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich bringt der zürcherischen Presse folgenden Protokoll-Auszug zur Kenntnis:

«Mit Zuschrift vom 8. September 1930 erhebt der Kirchenrat Protest gegen die Beschlüsse, welche die Zentralschulpflege Zürich am 10. Juli 1930 des Schulgebetes wegen gefasst hat. Der Kirchenrat wünscht, dass der Erziehungsrat die ihm gut scheinenden Massnahmen treffe, um Beschlüsse, wie sie von der Zentralschulpflege der Stadt Zürich gefasst worden sind, unwirksam zu machen.

Die Erziehungsdirektion hat ein Gutachten des Rechtskonsulenten des Regierungsrates eingeholt. Dieses Gutachten kommt zum Schlusse, dass die Beschlüsse der Zentralschulpflege vom 10. Juli 1930 rechtlich nicht anfechtbar seien. Es deckt sich damit in den Ergebnissen mit den Gutachten, welche die Stadt Zürich von ihrem Rechtskonsulenten und von

Prof. Dr. Burkhard in Bern einholte. Damit fällt für den Erziehungsrat die Möglichkeit dahin, gegen die Beschlüsse der Zentralschulpflege vorzugehen.

Der Erziehungsrat beschliesst:

Dem Gesuch des Kirchenrates kann keine Folge gegeben werden.»

Dazu schreibt das «Volksrecht» treffend:

«Damit ist also der Schulgebet-Handel, der von gewissen Leuten zu einer grossen politischen Aktion aufgebauscht werden sollte, erledigt, und zwar wie wir ausdrücklich und mit besonderer Befriedigung feststellen möchten, durchaus im Sinne der Beschlüsse der Zentralschulpflege Zürich erledigt! Nach all den übereinstimmenden Rechtsgutachten und dem Entscheid des Erziehungsrates wird nun kein konfessioneller Eiferer mehr behaupten können, es sei irgend jemand mit dem angefochtenen Beschluss der Zentralschulpflege Unrecht geschehen. Am allerwenigsten aber wird man behaupten können, der fragliche Beschluss entspringe der Unduldsamkeit, denn er war gerade um der Toleranz willen, das heisst wegen des Zusammenlebens von Kindern aus den verschiedenen Konfessionen (Protestanten, Zwinglianer, Lutheraner, römische Katholiken und Christkatholiken, Freidenker, Juden und Sektenanhänger aller Art) in der gleichen Schulklasse eine Notwendigkeit. Wir haben nie daran gezweifelt, dass die Haltung der Zentralschulpflege die einzige ist, welche dem Verfassungsgrundsatz betreffend die Glaubens- und Gewissensfreiheit für alle Nachachtung verschafft und sind darum auch über den Entscheid der kantonalen Behörde nicht überrascht. Auch das Bundesgericht hätte keinen andern Entscheid fällen können.»

Ohrenbeichte.

Dem Wortsinn nach ist die Beichte ein Geständnis, dem kirchlichen Sinn nach aber ein Sündenbekenntnis, welches der Christ vor dem Geistlichen ablegt, ursprünglich in der Absicht, mit der Kirche, die er durch Uebertretung ihrer Gebote beleidigte, wieder ausgesöhnt und vereint zu werden.

Beichte (althochdeutsch: *pigihti*, *bigihti*, mittelhochdeutsch: *bihte*) ist bereits eine Einrichtung der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche und es war Brauch, dass ausgeschlossene Gemeindeglieder, um wieder aufgenommen zu werden, als Anfang ihrer Busse das Vergehen, um dessentwillen sie exkommuniziert waren, vor der versammelten Gemeinde bereuten. Aber auch die Mitglieder der Kirche selbst pflegten bald vor dem Genusse des Abendmahles sich durch Sündenbekenntnisse zu erleichtern und einzelne Bischöfe hatten im 3. und 4. Jahrhundert zum Behufe der Entgegennahme solcher Bekennt-

Feuilleton.

Unfreiwilliges Sündenbekenntnis.

In jenen stellenlosen Zeiten war mein Freund Fritz besonders erfreut, nach langen vergeblichen Bemühungen eine provisorische Anstellung in einem angesehenen Bureau der Bundesstadt gefunden zu haben. Die Arbeit war interessant, die Behandlung seitens des Chefs eine sehr freundliche, der Haken an der Sache war eben nur das «provisorisch». Da mein Freund über eine gute Dosis Schlaueit und Phantasie verfügt, glaubte er bestimmt, dass sein Vorgesetzter ihm nichts absichtslos, bei jeder Gelegenheit von seiner Sekte erzähle, der er angehörte. Ja, dass er sogar soweit ging, ihn unverblümt einzuladen, doch einmal an einer Versammlung teilzunehmen, liess ihn tief blicken, wie er sagte. «Der kürzeste Weg, um definitiv angestellt zu werden, was pfeif ich auf die Art, wie ich dazu komme, der Zweck heiligt die Mittel; wenn ich es nicht mache, macht es ein anderer,» usw. war etwa der Inhalt seines Redens, sobald wir diesen Punkt berührten. Damals zählte ich noch zu jenen Geburtsscheinchristen, denen Selbstachtung und männlicher Stolz unbekannte Dinge sind, darum fand ich das geplante Vorgehen ganz normal.

So stürzten wir uns denn eines Abends in die Sonntagskleider und sassen bald inmitten anderer Brüder und Schwestern in der Sektenkapelle, gespannt auf die Dinge wartend, die da kommen sollten. Die grosse Anzahl der Zuhörer gehörte dem Landsturm der Bevölkerung an, Jugend war nur wenig vorhanden. Die Begrüssung seitens

des natürlich anwesenden Bureauchefs war eine überaus freundliche; hochbeglückt schien er, statt einen Kandidaten deren zwei willkommen heissen zu können. Der in Aktion getretene Prediger war nicht imstande, uns etwelche Sympathie abzugewinnen, er redete über Dinge, die uns beide nicht interessieren konnten und wir langweilten uns sehr. Unwillkürlich dachte ich an das Innere der katholischen Kirchen, wo man sich die Langeweile mit Bilderbetrachtungen, Versuchen, lateinische Wandsprüche zu übersetzen und dergleichen mehr vertreiben konnte.

Jäh aufgeweckt wurden wir aus unserem Halbschlaf, als am Schlusse des Vortrages der Sprechende laut, mit donnernder Stimme ausrief: «Diejenigen unter euch Anwesenden, die sich im Innersten des Herzens versprochen haben, von heute an ein anderes Leben zu beginnen, ein Leben mit Gott, auf dass er sie erleuchte und den rechten Weg weise, mögen es mir bezeugen, indem sie sich erheben». Ein guter Teil der Versammlung erhob sich mit demütig zu Boden gesenkten Blicken und setzte sich wieder. Dies schien unserem Prediger nicht zu genügen und mit noch schallenderer Stimme rief er: «Ich frage noch einmal, und zwar um jenen zu Hilfe zu kommen, die sich sagten: «Wenn er ein zweites Mal aufgefordert hätte, wäre ich auch aufgestanden». Diessmal stand der grösste Teil der Anwesenden auf den Füssen. Dessen ungeachtet wiederholte er ein drittes Mal sein Sätzlein mit dem Erfolg, dass noch ein paar Sitzengebliebene aufstanden.

Sei es, dass der Gottesmann speziell uns zwei im Auge hatte, sei es, dass er den immer noch nicht Aufgestandenen ein Versprechen